

THW-Jugend Bayern e.V. • Hedwig-Dransfeld-Allee 11 • 80637 München
An

- alle Ortsjugenden in Bayern

Nachrichtlich:

- Landesjugendvorstand Bayern
- THW-Landesvereinigung Bayern e.V.
- THW LV Bayern (mit der Bitte um Weiterleitung über Dienstpost an alle RSt und Ortsverbände)

THW-Jugend Bayern e.V.
Landesjugendleitung

Hedwig-Dransfeld-Allee 11
80637 München

Tel.: (089) 4905 324 81

Fax: (089) 4905 324 18

ljl@thw-jugend-bayern.de

www.thw-jugend-bayern.de

05.Dezember 2021

Liebe Ortsjugendleiterinnen und Ortsjugendleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wieder soweit - das Landesjugendlager steht vor der Tür:

**Das 19. Landesjugendlager der THW-Jugend Bayern findet
vom 05. August bis 12. August 2023 in Passau / Niederbayern statt.**

Die Landesjugendleitung sowie das Organisationsteam haben für alle Teilnehmenden ein vielfältiges Programm innerhalb und außerhalb unserer Zeltstadt zusammengestellt. Spiele, Spaß, Workshops, Ausflüge und gutes Essen erwarten uns. Wir planen das Jugendlager ganz pragmatisch und sind alle zuversichtlich, dass trotz der pandemischen Einschränkungen im Sommer 2023 ein Jugendlager möglich sein wird.

Wir danken an dieser Stelle dem THW Landesverband Bayern, der Regionalstelle Straubing sowie den eingebundenen THW-Ortsverbänden im Regionalstellenbereich Straubing im Besonderen dem OV Passau für die bisherige Unterstützung und die freundliche Aufnahme. Dank auch der THW-Landesvereinigung Bayern e.V. und allen weiteren Sponsoren und Förderern für die Unterstützung bei der Durchführung dieser Maßnahme.

Wir bitten um **Rückmeldung** über das Online-Anmelde-Formular bis **spätestens 15. März 2023**. Die Anmeldung erfolgt für das Landesjugendlager ausschließlich online unter

www.landesjugendlager.de/anmeldung
(Portal ab 31. Januar 2023 online)

Wir freuen uns auf ein spannendes Lager mit Euch!

Eure Landesjugendleitung

Alle weiteren Einzelheiten entnehmen Sie /entnehmt ihr bitte den nachfolgenden Informationen.

Organisation:

1. Anreise:

1.1	Die Anreise erfolgt am Samstag, den 05. August 2023 , ab 07:30 Uhr.
1.2	Die Anreise erfolgt mit THW-Dienstfahrzeugen. Der Landesbeauftragte hat die Genehmigung zur Nutzung der Dienst-Kfz erteilt. Für die Ortsverbände und deren eingesetzte Kraftfahrer ist die Fahrzeugdienstanweisung der BA THW (Fz-DA THW) verbindlich. Die OV sollen die eingesetzten Fahrzeuge bei den zuständigen THW RSt aus der Einsatzbereitschaft abmelden. Der OV soll bitte im THWin „Dienstprojekt Landesjugendlager“ seine Teilnehmenden eintragen. Die Anzahl der Fahrzeuge ist auf die dringend erforderliche Mindestanzahl zu beschränken. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen. Anfallende Kosten sind von den Ortsjugenden zu tragen.
1.3	Sofern die Anreise mit der Deutschen Bahn AG erfolgt: Zielbahnhof: Passau. Von dort sind es ca. 5 km bis zum Lagergelände. Bitte dies in der LGSt im Vorfeld ankündigen.
1.4	Die vollständig ausgefüllten Teilnehmerlisten , dem Ist-Stand entsprechend, für Landesjugendlager und Wettkampf sowie die Personalausweise der Wettkampfteilnehmenden sind bei der Anreise bei der Lagerleitung abzugeben. Die Teilnehmerlisten und Formulare stehen ab Januar online zur Verfügung.

2. Abreise:

2.1	Die Abreise erfolgt am Samstag, den 12. August 2023 , nach der erteilten Freigabe durch die Lagerleitung.
-----	--

3. Unterbringung:

3.1	Die Ortsjugenden bringen ihre eigenen Zelte und Schlafgelegenheiten mit. Das notwendige Inventar wie Tische und Bänke ist ebenfalls in eigener Zuständigkeit mitzuführen.
3.2	Der Aufbau der Zelte erfolgt nach Anweisung der Lagerleitung auf dem zugewiesenen Platz.
3.3	Wasch- und Duschgelegenheiten sowie elektrischer Strom für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank sind vorhanden. Lampen, Kabeltrommeln usw. sind nach Bedarf mitzuführen.
3.4	An elektrischer Energie wird jeder Jugendgruppe max. 1.000 W für Zeltbeleuchtung und Kühlschrank zur Verfügung gestellt. Es ist darauf zu achten, dass auf dem Zeltplatz nur geprüfte Elektromaterialien , die für den Einsatz im Außenbereich zugelassen sind, betrieben werden dürfen (Nachweis einer DGUV V3-Prüfung).

	Die elektrischen Geräte müssen selbstverständlich in einem technisch einwandfreien Zustand sein. Ungeprüfte Geräte dürfen nicht verwendet werden. Ersatz wird nicht vorgehalten.
--	---

4. Verpflegung:

4.1	Für die Verpflegung ist von Samstag, den 05.08., Abendessen bis Samstag, den 12.08., Mittagessen (Lunchpaket) gesorgt.
4.2	Geschirr und Besteck muss von jedem Teilnehmer mitgebracht werden. Aus hygienischen Gründen ist nur Porzellangeschirr, Edstahlgeschirr oder Emaille-Geschirr und Edstahlbesteck erlaubt. Eine Ausgabe auf Kunststoff- oder ähnlichem Geschirr erfolgt nicht! Eine Möglichkeit zum Spülen des Geschirrs wird es geben. Geschirr wird nur in der Gruppe gespült. Handtücher, Spüllappen, Bürsten und Spülmittel muss jede Jugendgruppe ausreichend mitbringen, ebenso wie geeignete Gefäße zum Spülen.

5. Programm:

5.1	Der Programmablauf für Zeltlager und Wettkampftag wird beim Landesjugendausschuss bekannt gegeben.
5.2	Alle teilnehmenden Ortsjugenden erhalten rechtzeitig vor Beginn einen Lager- und Freizeitordner zur Verfügung gestellt, dem neben den Freizeitmöglichkeiten weitere wichtige Hinweise zu entnehmen sind.

6. Verbindliche Anmeldung

6.1	Alle Ortsjugenden melden sich bis zum 15. März 2023 an: www.landesjugendlager.de/anmeldung Änderungen und Nachfragen zum Landesjugendlager können unter Anmeldung-LaJuLa@thw-jugend-bayern.de jederzeit gestellt werden.
6.2	Bitte beachtet: Eine Änderung der Teilnehmerzahlen ist nach dem 15. Mai 2023 nicht mehr möglich. Eine Kostenerstattung aufgrund von geänderten Teilnehmerzahlen kann nicht geleistet werden. Wir verweisen auf den Abschluss einer günstigen Reiserücktrittsversicherung (z.B. über Bernhard Assekuranz).

6.3	<p>Im Anschluss an den Landesjugendausschuss 2023 (13. Mai) wird es ein verbindliches Vorbereitungstreffen für alle Jugendgruppen geben, die am Jugendlager teilnehmen. Es werden ergänzende wichtige Informationen mitgeteilt und die bestellten T-Shirts und Polos ausgegeben.</p> <p>Von jeder Jugendgruppe muss mindestens ein/e Betreuer:in an dem Vorbereitungstreffen anwesend sein!</p>
-----	--

7. Finanzierung:

7.1	Die Kosten für An- und Abreise sowie für individuelles Programm tragen die teilnehmenden Ortsjugenden selbst.
7.2	<p>Alle Junghelfer:innen des Jugendlagers zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p>130 Euro pro Person/Woche.</p> <p>Alle Jugendleiter:innen bzw. betreuende Erwachsene zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p>150 Euro pro Person/Woche.</p> <p>Alle Kurzbucher (Minimum 3 Tage/Person) zahlen einen Unkostenbeitrag von</p> <p>30 Euro pro Person/Tag.</p>
7.3	<p>Aus heutiger Sicht können noch keine exakten Verbrauchskosten (wie z.B. Lebensmittel oder Mietkosten für Sanitäranlagen) ermittelt werden, da die Lieferanten keine Angebote für Mitte des Jahres 2023 abgeben. Sollten sich diese Kosten unverhältnismäßig verteuern und nicht mehr mit unseren Planzahlen übereinstimmen, dann wären wir gezwungen die Teilnehmendengebühren um maximal 10% pro Teilnehmer:in zu erhöhen. Dies würden wir umgehend allen teilnehmenden Jugendgruppen mitteilen. Allerdings wäre dies erst kurz vor Beginn des LAJULA und daher würde jede Jugendgruppe eine Nachrechnung erhalten. Wir werden aber alles daransetzen, die Verbrauchskosten in dem bisher geplanten Umfang zu halten.</p>
7.4	<p>Den Kostenbeitrag aller Teilnehmenden einer Ortsjugend bitte erst <u>nach Erhalt der Rechnung unter Verwendung der Rechnungsnummer überweisen.</u></p>

8. Wichtige Hinweise

Für einen reibungslosen Ablauf des Jugendlagers bitten wir euch die folgenden wichtigen Punkte zu beachten.

Für die Maßnahme trägt der Landesjugendleiter die Verantwortung.

1. Während des Zeltlagers ist ein ausgebildeter Sanitätsdienst vor Ort. Jede/r Ortsjugendleiter:in sollte das Formblatt „**Lagerkartei**“ (ist online ab Januar eingestellt) von den Sorgeberechtigten der Junghelfer:innen ausfüllen und unterschreiben lassen. Diese sind im Zeltlager von euch mitzuführen und vertraulich zu behandeln.
2. Um Verzögerungen am Anreisetag zu vermeiden, prüft bitte alle **Formulare** auf Vollständigkeit und haltet sie bereit.
3. Für die Dauer des **gesamten** Aufenthaltes müssen **zwei** erziehungsrechtige Jugendleiter:innen anwesend sein.
4. Aus **Sicherheitsgründen** wird zur Fahrt, beim Arbeiten am Lagerplatz sowie beim Wettkampf die Arbeitsbekleidung getragen (THW-Arbeitskleidung, Stiefel, Gürtel, Schutzhandschuhe und Helm).
5. Wünschenswert wäre, wenn die Teilnehmenden Musikinstrumente, Spiele und Sportgeräte mitbringen könnten.
6. Zugewiesene Parkplätze stehen den Teilnehmenden zur Verfügung. Die Parkordnung ist unbedingt einzuhalten.
7. Um den Untergrund zu schonen soll der Platz so wenig wie möglich mit Fahrzeugen befahren werden. Richtet euch schon im Vorfeld darauf ein, dass ihr nicht direkt an eure Parzelle fahren könnt.
8. **Haltet Euch bitte an die gesetzten Fristen.** (Verbindliche Anmeldung und Überweisung der Teilnehmerbeiträge nach Erhalt der Rechnung).

9. Wichtige Regeln

Eine Veranstaltung wie unser Landesjugendlager kann nur funktionieren, wenn sich alle an gewisse Regeln halten. Diese bitten wir euch besonders gewissenhaft zu befolgen, damit die Veranstaltung wieder für alle ein unvergessliches Erlebnis wird.

1. Es gilt ein **grundsätzliches** Alkoholverbot für Jugendliche.
2. Um Nichtraucher zu schonen und den Platz sauber zu halten ist das Rauchen nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.
3. Verboten ist das Mitführen von Messern wie z.B. Butterflymesser, Messern mit feststehender Klinge, Macheten oder ähnliches. Diese Messer werden als Waffen eingestuft und haben beim Jugendlager nichts zu suchen. Wir bitten die Ortsjugendleiter:innen schon am Standort dafür zu sorgen, dass diese genannten Messer zu Hause bleiben.
4. Alle unnötigen Elektrogeräte wie Mikrowellen, Elektroherde, Flutlichtstrahler, Staubsauger usw. bleiben zu Hause.
5. Wir erwarten von jedem Teilnehmenden die pflegliche Behandlung des gesamten Zeltplatzbereiches sowie der sanitären Einrichtungen.
6. Jede Ortsjugend ist insbesondere für die Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit um ihre Zelte herum verantwortlich.
7. Heringe und Abspannungen von Zelten, die in einem Durchgang angebracht werden müssen, sind unbedingt mit Absperrband zu sichern.
8. Kleinere Musikanlagen, die Musik in „Zeltlautstärke“ spielen, sind erlaubt.
9. Es sind keine Haustiere erlaubt.
10. Auf dem Zeltplatz ist es untersagt Gräben zu ziehen.
11. In Bäume auf dem Gelände und in den angrenzenden Wäldern dürfen keine Nägel eingeschlagen werden. Auch das Klettern auf ihnen ist verboten.
12. Lagerfeuer sind nur an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen erlaubt und müssen vorher vom Lagerbüro genehmigt werden.

„Kampagne Kinderschutz“ am Landesjugendlager

Die THW-Jugend Bayern möchte im Vorfeld des Landesjugendlagers und beim Landesjugendlager selbst dem Thema „Kinderschutz“ mehr Raum geben.

Wir alle schützen die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, das ist unsere Pflicht (Aufsichtspflicht) aber auch unsere Berufung. Wir möchten, dass sich die jungen Menschen bei uns in den Gruppenstunden, bei Ausflügen und Zeltlagern sowie bei Veranstaltungen und Seminaren wohlfühlen und sicher sind. Dazu machen wir alle als Leitungskräfte auf Orts-, Bezirks- und Landesebene durch Fortbildungen und Informationen schon sehr viel. Trotzdem ist es wichtig, dieses Thema nicht aus dem Fokus zu nehmen und als „abgehakt“ zu behandeln.

Die THW-Jugend Bayern hat sich daher entschlossen, eine „Kampagne Kinderschutz“ am Landesjugendlager zu starten.

Was umfasst diese Kampagne?

- Alle Funktionäre am LAJULA werden zu diesem Thema geschult
- Am Wochenende des LJA wird die Kampagne und einzelne Maßnahmen nochmal vorgestellt
- Alle teilnehmenden Ortsjugenden erhalten im Vorfeld eine Materialbox mit Spielen, Links, Infomaterial zum Thema
- Allen teilnehmenden Ortsjugenden wird vorgeschlagen sich gemeinsam in der Jugendgruppe Regeln für das LAJULA zu geben (Infos dazu in der Materialbox)
- Am LAJULA wird ein Kummerkasten / Feedbackbox installiert (aktives Beschwerdemanagement)
- Das Thema wird in der täglichen Betreuer:innen-Besprechung fester Bestandteil werden
- Es gibt Überlegungen eigene Junghelfer:innen/Jugendsprecher:innen-Besprechungen ins Leben zu rufen
- Feste Ansprechpersonen (Vertrauenspersonen) stehen am LAJULA allen Teilnehmenden zur Verfügung
- Alle Teilnehmenden erhalten nach dem LAJULA die Gelegenheit uns in Reflexionsblättern (Feedbackbögen) ihre Meinung und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen
- Der Lagerdienst „Nachtwache“ wird explizit geschult
- Das Thema wird durch die sozialen Medien aktiv begleitet

Wenn Du noch Ideen hast, was wir noch machen können, so teile es uns doch bitte mit (beate.kegel@thw-jugend-bayern.de).

Auf ein tolles, erlebnisreiches und sicheres Landesjugendlager!

Eure Landesjugendleitung